Bekanntmachung der Gemeinde Tautendorf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Tautendorf“

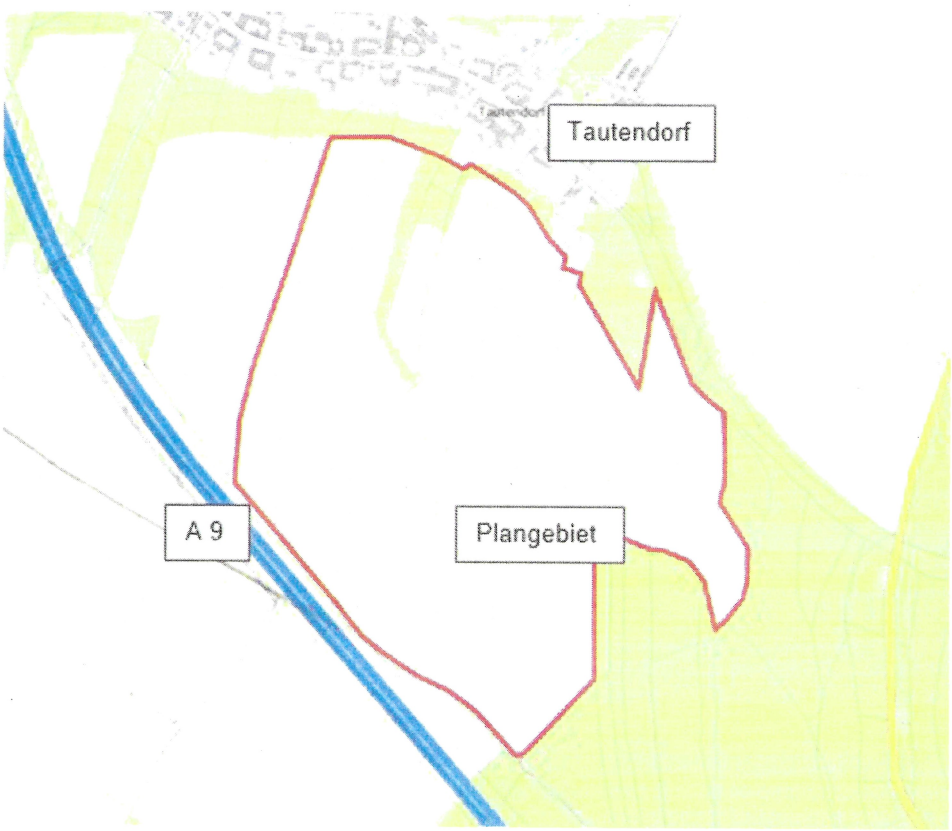
Der Gemeinderat der Gemeinde Tautendorf hat am 27.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Vorhaben „Agri-PV Tautendorf““ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veröffentlichung und zusätzlichen Offenlage durchgeführt.
Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom September 2026 maßgebend.

Anlass der Planung:
Durch den Vorhabenträger ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Tautendorf" mit folgenden Inhalten vorgesehen:
- Realisierung einer einachsig nachgeführten, Ost-West-ausgerichteten Agri-Photovoltaikanlage mit einer installierten Leistung von rund 23 MWp und die Errichtung eines Batteriespeichers
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung auf mindestens 85% der Fläche
Das Projekt „Agri-PV Tautendorf" verbindet nachhaltige Energieerzeugung mit aktiver landwirtschaftlicher Nutzung und setzt neue Maßstäbe für großflächige, praxisorientierte Agri-PV-Systeme in Deutschland.

Geltungsbereich des Plangebietes:
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst ca. 37,76 ha.
Folgende Flurstücke der Gemarkung Tautendorf sind in den Geltungsbereich integriert:
– Flur 1 - die Flurstücke 6/1 (teilweise) 59 (teilweise); 60/2; 61 (teilweise), 62 (teilweise); 63/2; 63/3; 64/2; 65; 66 (teilweise); 67/1 (teilweise); 68; 69; 70/2; 71/1; 72; 73/5 (teilweise) und 74/6 (teilweise)
- Flur 2 - die Flurstücke 154 (teilweise) und 155 (teilweise).

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Tautendorf, zwischen Ortslage und Autobahn A 9 gelegen.



Lageplan - Geltungsbereich des VBP
Quelle: © GDI-Th (http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) – Auszug unmaßstäblich (entnommen am 21.09.2026)

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Tautendorf", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand September 2026, wird im Zeitraum

vom 19.10.2026 bis einschließlich 20.11.2026

auf der Internetseite der VG Hügelland-Täler unter:

https://hp.huegelland-taeler.de/aemter/bauamt/satzungsveroeffentlichungen-bauamt/

veröffentlicht.
Zusätzlich werden die Planunterlagen in der VG Hügelland-Täler, Pfarrwinkel 10, 07646 Tröbnitz im Bauamt während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Des Weiteren werden die Planunterlagen in der Gemeinde Tautendorf, Dorfstr. 36 zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Freitag	18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme in Tautendorf unter 0173 / 5625200 ist ebenfalls möglich

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bauamt2@huegelland-taeler.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der VG Hügelland-Täler oder der Gemeinde Tautendorf zu den o.g. Zeiten).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung
Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Tautendorf, den 16.10.26

.....
Bürgermeister

Land Thüringen Siegel 1 Gemeinde Tautendorf